

Antrag

einer ausländischen Anwältin bzw. eines ausländischen Anwalts auf Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer Braunschweig (§ 206 BRAO)

**An den
Präsidenten der
Braunschweig
Lessingplatz 1
38100 Braunschweig**

- Anlagen:**
1. Lebenslauf mit Lichtbild
 2. Staatsangehörigkeitsnachweis (§ 206 Abs. 1 Satz 1 BRAO)
 3. Bescheinigung der im Heimatstaat zuständigen Behörde über die Zugehörigkeit zu dem Beruf nebst beglaubigter Übersetzung (§ 207 Abs. 1 Satz 2 BRAO)
 4. Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung (Original) gemäß § 51 BRAO über eine im Inland abgeschlossene Versicherung (eine evtl. Versicherung im Herkunftsstaat reicht nicht aus) (§ 207 Abs. 2 Satz 1 i.V.m. § 51 BRAO)
 5. gegebenenfalls beglaubigte Abschrift der Promotionsurkunde oder weiterer Nachweise über den Erwerb akademischer Grade

Antragsteller/in (Name, Vornamen, ggf. auch Geburtsname)	
Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	Erreichbar unter Tel.-Nr.: Fax: Mail:
Geburtsdatum und -ort, ggf. Staat	Staatsangehörigkeit

Ich bin als Staatsangehörige(r) des Landes
berechtigt, in dem Staat
unter der Berufsbezeichnung
tätig zu sein und beantrage die Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer Braun-
schweig als Ausländische/r Anwältin/Anwalt gem. § 206 BRAO.

Zu den weiteren Aufnahmevoraussetzungen beziehe ich mich auf die Angaben in dem beigefügten Fragebogen.

Meine Kanzlei werde ich einrichten
(Straße, Hausnummer, Ort)

bei

an meinem Wohnsitz.

Die dortigen Telekommunikationsdaten sind:

Tel:

Fax:

E-Mail:

Gegebenenfalls ausfüllen, sonst bitte streichen

Ich beabsichtige, eine Zweigstelle unter der Anschrift

einzurichten und werde die für diesen Ort zuständige Rechtsanwaltskammer unverzüglich unterrichten.

Die dortigen Telekommunikationsdaten sind:

Tel:

Fax:

E-Mail:

Die Hinweise zum besonderen elektronischen Anwaltspostfach (beA) habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort und Datum

Unterschrift

Fragebogen

zum Aufnahmeantrag gemäß § 206 BRAO in die Rechtsanwaltskammer Braunschweig

	Frage	Erläuterungen	Antworten Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. durch zusätzliche Angaben ergänzen. Reicht der vorgesehene Platz nicht aus, bitte vollständige Angaben auf unterschriebenem, besonderem Blatt beifügen.
1	Sind gegen Sie a) Strafen b) Disziplinarstrafen c) ehrengerichtliche Maßnahmen verhängt worden ?	Ggf. erkennende Stelle (Gericht, Staatsanwaltschaft) und Aktenzeichen angeben. Es sind auch Verurteilungen und Maßnahmen anzugeben, die nicht in ein Führungszeugnis oder ein Behördenführungszeugnis aufgenommen werden, sofern diese Verurteilungen im Bundeszentralregister nicht zu tilgen sind. §§ 7 Nrn. 1-5, 36a BRAO	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja:
2	Sind oder waren gegen Sie a) Strafverfahren b) strafrechtliche Ermittlungsverfahren c) ehrengerichtliche Verfahren anhängig?	(§§ 207 II, 7 Nr. 5 BRAO)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja:
3	Befinden Sie sich im Vermögensverfall?	(§§ 207 II, 7 Nr. 9 BRAO)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja:
4	Bestehen Gesundheitsstörungen, die die ordnungsgemäße Ausübung des Anwaltsberufs beeinträchtigen könnten?	(§§ 207 II, 7 Nr. 7 BRAO) Ggf. nähere Angaben auf besonderem Blatt	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja:
5	Wollen Sie neben dem Beruf des Anwalts noch eine Tätigkeit ausüben?	(§§ 207 II, 7 Nr. 8 BRAO) Ggf. nähere Angaben auf besonderem Blatt	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja:
6	Haben Sie bereits anderweitig oder früher die Aufnahme in eine Rechtsanwaltskammer beantragt?	Ggf. nähere Angaben auf besonderem Blatt	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja:

Die vorstehenden Fragen habe ich in Kenntnis des § 36a BRAO vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet.

Gemäß § 207 I Nr. 3 BRAO ist jährlich eine Bescheinigung der im Herkunftsstaat zuständigen Behörde über die Zugehörigkeit zu dem Beruf vorzulegen.

Die Verwaltungsgebühr in Höhe von 200,00 Euro habe ich am _____
durch

- Erteilung einer Einzugsermächtigung
- Überweisung auf das Konto der Rechtsanwaltskammer Braunschweig
bei der Norddeutschen Landesbank (IBAN DE96 2505 0000 0000 4559 15;
BIC NOLADE2HXXX)
- _____ entrichtet.

Ort und Datum

Unterschrift

Hinweis zum besonderen elektronischen Anwaltspostfach (beA)

Seit dem 01.01.2018 sind Rechtsanwälte und Syndikusrechtsanwälte verpflichtet, die für die Nutzung des besonderen elektronischen Anwaltspostfach erforderlichen technischen Einrichtungen vorzuhalten, und müssen Zustellungen und den Zugang von Mitteilungen über das besondere elektronische Anwaltspostfach zur Kenntnis nehmen, respektive gegen sich gelten lassen (§ 31a Abs. 6 BRAO n.F.) Seit dem 01.01.2022 gilt als nächster Schritt die generelle aktive Nutzungspflicht. Seitdem sind Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte flächendeckend verpflichtet, den Gerichten Dokumente elektronisch zu übermitteln.

Unmittelbar nach Eingang Ihres Zulassungsantrages bei der Rechtsanwaltskammer Braunschweig erhalten Sie eine E-Mail, in der Ihnen Ihre SAFE-ID-Nummer mitgeteilt wird, so dass Sie damit im Internet unter folgender Adresse: <http://bea.bnotk.de> Ihre persönliche beA-Karte, den Schlüssel zum Postfach, bestellen können. Herstellung und Ausgabe der beA-Karte erfolgt im Auftrag der Bundesrechtsanwaltskammer durch die Bundesnotarkammer.

Die beA-Karte wird dann an die Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Braunschweig gesandt und Ihnen mit der Vereidigung nach Zulassung zur Rechtsanwaltschaft ausgehändigt. In dem Fall, in dem keine Vereidigung erfolgt, wird Ihnen die beA-Karte per Post mit der Zulassungsurkunde zugeschickt.

Sobald die beA-Karte in der Geschäftsstelle eingegangen ist, erhalten Sie Nachricht von der Rechtsanwaltskammer Braunschweig, um dann die Zustellung der beA-Karte gegenüber der Bundesnotarkammer per Mail bestätigen zu können. Eine entsprechende E-Mail zur Bestätigung des Erhalts der beA-Karte erhalten Sie von der Bundesnotarkammer nach Bestellung der beA-Karte.

Nach dieser Bestätigung versendet die Bundesnotarkammer die PIN-Nummer per Brief an die Rechtsanwaltskammer. Nur mit dieser PIN-Nummer können Sie nach Aushändigung der beA-Karte die erforderliche Erstregistrierung des Postfaches vornehmen, um das Postfach anschließend nutzen zu können. Das besondere elektronische Anwaltspostfach ist freigeschaltet für den elektronischen Rechtsverkehr am Tag nach der Vereidigung und Aushändigung der beA-Karte bzw. am Tag nach der bestandskräftig festgestellten Zulassung.

Beachten Sie bitte, dass Sie erst dann den Termin zur Vereidigung gem. § 12 a BRAO wahrnehmen, wenn wir Ihnen den Erhalt der beA-Karte und der PIN-Nummer bestätigt haben.

Erfolgt Ihre Zulassung zur Rechtsanwaltschaft ohne dass Sie im Besitz der beA-Karte und der PIN-Nummer sind, so können Sie das freigeschaltete Postfach nicht nutzen. Das Postfach ist aber für alle, die am elektronischen Rechtsverkehr teilnehmen, adressierbar, so dass Eingänge in dieses Postfach gelangen, auch wenn Sie keine Erstregistrierung und Inbetriebnahme des Postfaches vorgenommen haben. **Die Folgen liegen ausschließlich in Ihrem Verantwortungsbereich.**

Setzen Sie sich bitte mit der Geschäftsstelle in Verbindung, sofern Sie einen anberaumten Termin zur Vereidigung verschieben möchten, aufgrund der Tatsache, dass nach Beantragung der beA-Karte der PIN-Brief der Bundesnotarkammer noch nicht vorliegt.

**Einzugsermächtigung
betreffend Aufnahmegebühr
einer ausländischen Anwältin bzw. eines ausländischen Anwalts
in die Rechtsanwaltskammer Braunschweig**

Hiermit ermächtige ich den Vorstand der Rechtsanwaltskammer Braunschweig, die Aufnahmegebühr in Höhe von 200,00 Euro für den Aufnahmeantrag von
Frau / Herrn

(Bitte Vor- und Nachnamen in Druckbuchstaben)

von dem Bankkonto

Bankinstitut:

Kontonummer:

BLZ:

Kontoinhaber:

einziehen.

Ort und Datum

Unterschrift des Kontoinhabers